



**ADAC Hessen-  
Thüringen e.V.**

**ADAC**

## **Ausschreibung für den MiniBike Youngster Cup 2010**

### Veranstaltungen:

Es sind mind. 8 Wertungsläufe in der ADAC MiniBike-Youngster-Cup Klasse vorgesehen. Im Rahmen einer Veranstaltung (Tag) werden maximal 2 Wertungsläufe ausgetragen.

Eventl. Änderungen werden vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. bekannt gegeben.

Der ADAC behält sich vor bei Veranstaltungsabsagen die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen.

### Termine 2010:

27.3.	Sichtungslehrgänge Malsfeld
29.3.-1.4.	Trainingswoche in Wittgenborn
17./18.4.	Test und Einstellfahrten Fulda/Dietershausen
2.5.	Fulda
12.6.	Schaafheim
26./27.6.	Wittgenborn
4.9.	Schaafheim
25./26.9.	Wittgenborn mit Abschlussfeier

Jeder Teilnehmer hat die Chance, sich nach den ersten Sichtungsläufen noch zum Cup eintragen zu lassen.

Die Ausschreibung für den MiniBike-Youngster-Cup wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen e.V. unter Reg. Nr. MB 01/10 am 13.1.2010 registriert.

### Titel der Veranstaltung

ADAC Hessen-Thüringen MiniBike-Youngster-Cup 2010.

### Ort der Veranstaltungen

Fulda/Dietershausen, Schaafheim und Wittgenborn

### Status der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist als Clubsportveranstaltung im Straßenrennsport ausgeschrieben. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines ADAC Clubausweises sein, durch diesen besteht eine Unfallversicherung. Dieser muss seit 2010 vom Teilnehmer oder vom Orstclub bezahlt werden und wird nicht mehr vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. übernommen.

### Veranstalter

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Sport und Jugend

Lyoner Str. 22

60528 Frankfurt

Tel. 069 6607 86 03

Fax.069 6607 86 49

[judith.vietze@hth.adac.de](mailto:judith.vietze@hth.adac.de)

Die Erfolge der Teilnehmer des ADAC Hessen-Thüringen MiniBike Cup werden gewertet für den:

- ADAC Hessen-Thüringen MiniBike Cup 2010 Einsteiger
- ADAC Hessen-Thüringen MiniBike-Youngster-Cup 2010 Rookies
- ADAC Hessen-Thüringen MiniBike-Youngster-Cup 2010 Nachwuchs 125
- ADAC Hessen-Thüringen Meisterschaft im Straßenrennsport
- Jugendsportabzeichen

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

Grundlage für diese Ausschreibung ist das Reglement des ADAC Hessen-Thüringen e.V. MiniBike-Youngster-Cup 2010. Jeder eingeschriebenen Fahrer erhält ein Exemplar.

Das Reglement kann bei der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen e.V. angefordert werden, bzw. steht unter [www.youngster-cup.de](http://www.youngster-cup.de) zum downloaden bereit.

Teil B – Durchführungsbestimmungen

### **1. Nennungen/Nennungsschluss**

Nennungen müssen bis zum 27.2.2010 beim Veranstalter vorliegen. Nachnennungen sind in Absprache mit dem Hauptamt vom ADAC möglich.

### **2. Nenngeld**

Für die Nenngelder der Veranstaltungen ist bei Teilnahme am ADAC MiniBike-Youngster-Cup eine Gesamtsumme in Höhe von 300,00 € (inkl. MwSt.) an den ADAC zu entrichten.

Bei Teilnahme an der Nachwuchsklasse ist ein Nenngeld in Höhe von 500,00 € (inkl. MwSt.) an den ADAC Hessen-Thüringen e.V. zu entrichten

Der entsprechende Betrag ist nach Rechnungsstellung innerhalb von zwei Wochen zu zahlen. (einen Zahlungsnachweis ist bei den Test- und Einstellfahrten vorzulegen.)

### **3. Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind ADAC und ADAC*Drive* Mitglieder, die in einem Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen sind.

- Von Beginn des 8. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- Von Beginn des 14. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Alle Teilnehmer müssen an den Sichtungslerngängen erfolgreich teilgenommen haben.

Jeder Teilnehmer hat bei den Veranstaltungen einen Streckenposten zu stellen, da ansonsten der Rennbetrieb nicht möglich ist!

Da der ADAC MiniBike-Youngster-Cup nur für Anfänger gedacht ist, können die drei Erstplatzierten nur noch im Übergeordneten ADAC MiniBike-Cup (München) mitfahren.

### **4. Klasseneinteilung**

Klasse 1 Einsteiger und Klasse 2 Rookies MiniBike 50 ccm.

Die Einteilung in Einsteiger und Rookies erfolgt durch den Veranstalter.

Klasse 3 Nachwuchsklasse 125 ccm

### **5. Strecke**

Fulda/Dietershausen	550 Meter
Schaafheim Odenwaldring	1022 Meter
Wittgenborn	1038 Meter

### **Gaststarter:**

Der ADAC Hessen-Thüringen e.V. ist berechtigt Gastfahrer einzusetzen bzw. zuzulassen, sofern dieser einem angemeldeten Teilnehmer keinen Startplatz wegnimmt. In der Punkte- und Meisterschaftswertung bleiben diese Fahrer unberücksichtigt. In der Tageswertung werden sie berücksichtigt.

Das Nenngeld beträgt 60,00 € pro Wertungslauf (Veranstaltungswochenende mit 2 Wertungsläufen = 100,00 €)

### **6. Fahrerbesprechung**

Bei den Wettbewerben werden nach Ort und Zeit rechtzeitig bekannt gegebene Fahrerbesprechungen durchgeführt. Änderungen vorbehalten.

Die Fahrer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen persönlich teilzunehmen.

Bei nicht- oder verspätetem Erscheinen ist eine Zeitstrafe von 10 Sekunden fällig.

Es wird eine Teilnehmerliste geführt.

### **7. Training und Rennen**

Teilnahme am Training ist Pflicht.

Klasse 1 und 2:

- Mindestens ein freies Training von 10 Minuten.
- Mindestens 2 x 10 Minuten gezeitetes Training.

Klasse 3:

- Mindestens ein freies Training von 10 Minuten.
- Zeittraining wird am Veranstaltungstag festgelegt.
- 1 Einführungsrunde vor dem Start

Überholt ein Fahrer in der Gelbphase, so wird er mit einer Zeitstrafe von bis zu 15 Sekunden belegt. Diese Zeitstrafe wird auch für einen Frühstart angewandt.

Nach jedem Rennen sind die Motorräder unverzüglich im Par Fermé abzustellen, hier verbleiben sie für mindestens 10 Minuten.

Auf dem Veranstaltungsgelände darf keine gewerbsmäßige Tätigkeit erfolgen, Ausnahmen hierzu gibt der ADAC Hessen-Thüringen e.V.

### **8. Preise**

Einsteiger	1. – 3. Platz	Pokal
Rookies	1. – 3. Platz	Pokal
Nachwuchs	1. – 3. Platz	Pokal

### **9. Zeitplan**

Der vorläufige Zeitplan liegt der Ausschreibung bei. Änderungen können vor Ort dem offiziellen Aushang entnommen werden.

### **10. Sportwarte**

Rennleiter: Stephan Hilberg

Stellv. Rennleiter: Stefan Kunz

Rennsekretärin: Judith Vietze, Frankfurt

Rennarzt: Dr. Eva Siefert

Zeitnahme: Annette Dürr, Künzell

Organisation: ADAC Hessen-Thüringen e.V.

### **11. Rennbüro/Organisationsbüro**

ADAC Hessen-Thüringen jeweils am Veranstaltungsort

### **12. Versicherung**

Der ADAC Hessen-Thüringen schließt eine Veranstalterhaftpflicht- und

Teilnehmerunfallversicherung sowie eine Zuschauer, -Helfer- und Funktionärsversicherung ab.

### **Haftungsausschluss**

Der Haftungsausschluss muss unterschrieben dem Veranstalter vor der Veranstaltung vorliegen.

Bitte beide Erziehungsberechtigten auf dem Vordruck des DMSB unterschreiben.

#### 14. Weitere Bestimmungen

Es wird nur mit den Wettbewerbsfahrzeugen des ADAC Hessen-Thüringen gestartet, bzw. eingeschriebene Teilnehmer können mit ihrer eigenen Honda NSR 50 starten, dürfen aber nur ein Motorrad verwenden. Im Falle eines technischen Defektes der eigenen Maschine, kann der Teilnehmer zur Beendigung der Veranstaltung eine Maschine des ADAC Hessen-Thüringen zur Verfügung gestellt bekommen.

Der ADAC behält sich vor, eine technische Überprüfung vorzunehmen.  
Fahren im Fahrerlager ist grundsätzlich verboten.

Erlaubte Änderungen:

- Klasse 1: nur Fußrastenanlage, Übersetzung und Bedüsung Serienzustand, Leistung max. Serienzustand
- Klasse 2: nur Fußrastenanlage, Übersetzung und Bedüsung variabel, Leistung max. Serienzustand.
- Klasse 3: Zustand wie ADAC Maschinen, Anfragen beim ADAC Hessen-Thüringen, erforderliche Leistung max. 20 PS.

Verbotene Hilfsmittel:

Die thermische und chemische Behandlung der Reifen ist untersagt.

Eingeschriebene Fahrer die unentschuldigt bei einer Veranstaltung fehlen, müssen eine Sportstrafe in Höhe von 15,00 € an den ADAC Hessen-Thüringen e.V. bezahlen.

Motorradbekleidung, Schutzhelm ab ECE 22/05 Norm sind vorgeschrieben.

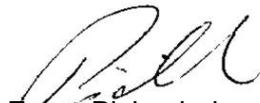
Das Betreten der Rennstrecke durch Helfer bzw. Betreuer ist verboten.

Ausgefallene Fahrzeuge sind von den Fahrern unverzüglich auf dem Randstreifen abzustellen.

Jedem Fahrer steht im Fahrerlager eine gewisse Fläche zur Verfügung.

Im Fahrerlager besteht absoluter Leinenzwang für alle Haustiere.  
Auf dem restlichen Veranstaltungsgelände sind Haustiere verboten.

Eine Müllentsorgung auf dem Veranstaltungsgelände ist nicht erlaubt.  
Jeder Teilnehmer ist für die ordnungsgemäße Entsorgung seines Mülls selbst verantwortlich.



Franz Pickenhahn  
Motorradreferent



Judith Vietze

Stand Januar 2010, Änderungen vorbehalten, ADAC Hessen-Thüringen e.V. Sportabteilung



ADAC Hessen-  
Thüringen e.V.

